

Hygienemaßnahmen und organisatorische Maßnahmen bei Proben, Veranstaltungen und Prüfungen:

nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schulbetrieb nach der aktuellen Fassung des BMBWF.

Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/2023

Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216

Nach der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19-Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2022/23 jeweils in der geltenden Fassung.

Die Risikostufen wurden durch die Szenarien 1-4 ersetzt. Nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums ist aktuell in den ersten Septemberwochen von Szenario 2 auszugehen. Die für den Schulbereich relevanten Szenarien sind im Rundschreiben „Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23“ zusammengefasst.

Link „Rundschreiben“

[Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2022/23. Rundschreiben des BMBWF GZ 2022-0.612.216 \(PDF, 206 KB\)](#)

Weitere Informationen hierzu im Variantenmanagementplan der Bundesregierung.

Link „Variantenmanagementplan“

www.sozialministerium.at/Services/Neuigkeiten-und-Termine/variantenmanagementplan.html

Es wird empfohlen, sich testen zu lassen. Ab Szenario 3 besteht wieder eine Testpflicht!

A) Proben:

- Schüler/innen, die sich nicht wohl- bzw. krank fühlen müssen der Probe unbedingt fernbleiben.
- Bei sämtlichen Orchester- Ensemble- und Registerproben in den Sälen, Unterrichtszimmern und in den Außenstellen müssen die notwendigen Hygiene- und organisatorischen Maßnahmen eingehalten und von den Lehrkräften vorgenommen werden. Die Probengestaltung ist abhängig von den einzelnen Szenarien.
- Im gesamten Schulgebäude wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. In der Verwaltung (Kundenbereich) besteht eine Maskenpflicht ab Szenario 3.
- Bei Veranstaltungen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Lehrpersonen können nach Rücksprache mit dem Direktor auch bei Veranstaltungen oder im Unterricht das Tragen einer MNS-Maske verlangen.
- Zudem kann auch bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Aufnahmeprüfungen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben werden.
- Die Schüler haben sich vor der Probe die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

- Auch beim Warten auf die Probe ist der nötige Sicherheitsabstand natürlich einzuhalten.
- Bei allen Proben kann eine MNS-Maske getragen werden. Ab Szenario 3 ist dies verpflichtend. Die Verantwortung hierfür obliegt dem Orchesterleiter.
- Alle Blech- und Holzbläser müssen zum Auffangen des Kondenswassers die vorhandenen Schalen benutzen.
- Den Schalen muss jeden Tag von den Lehrkräften ein paar Tropfen Desinfektionsmittel oder Seifenlauge zugefügt werden (Dabei wird die Oberflächenspannung vom Wasser aufgehoben und Viren können dadurch zerstört werden).
- Notenpulte werden vor und nach jeder Probe abgewischt! Bei Proben in den Unterrichtsräumen werden die Hygienemaßnahmen (Desinfektion der Notenpulte, Reinigung von Tastaturen, etc.) von den Lehrkräften vorgenommen.
- Notenpulte werden ausnahmslos von den Lehrkräften (Unterrichtszimmer) oder vom Hausmeister (Veranstaltungen) richtig eingestellt und positioniert, keinesfalls von den Schülern! Ein Abstand bei den Ensembleproben von 1 Meter muss eingehalten werden. Der Lehrer hat die Verantwortung, darauf zu achten.
- Ab Szenario 3: Sitzpläne müssen unmittelbar nach der Probe von großen Ensembles sowie nach dem Unterricht von Theorie-Klassen angefertigt und abgegeben werden! Das betrifft die *CatchBasinBrassBand*, *Blechkapelle*, *Inn Seit'n Big Band*, *Klarinettenorchester Tirol*, *Klarinettenspielerei*, *Kleines Streichorchester „Lucky Strings“*, *Jugendorchester „Crescendo“*, *Jugendphilharmonie*, *Kinder- und Jugendchor*, *Chorisches Stimmbildung*, *Vokalensemble*, *Gesangsensemble „Charming Voices“*, *Blockflötenconsort „4.3.0“* und die *Theorie-Klassen*.
- Die Anwesenheit bei den kleinen Ensembles wird wieder wie bisher im Nachweisblatt für Ensembles dokumentiert.
- Der/die Lehrer/in hat darauf genauestens zu achten, dass die Schüler/innen in den folgenden Proben die gleiche Aufstellung bzw. Sitzordnung wieder einnehmen.
- Nach jeder Probe müssen Notenpulte, Klappen, Kontaktstellen usw. mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Das Ende der Probe in den Sälen ist unverzüglich mittels SMS dem Hausmeister (0676 6001338) mitzuteilen.

B) Veranstaltungen:

Zurzeit können Konzerte und Veranstaltungen stattfinden.

- Im Vorfeld abzuklären, wie viele SchülerInnen an Musizierstunden oder IVA's teilnehmen werden. Die Lehrer/innen sind dazu angehalten, die Anzahl der Personen zu kontrollieren.
- Im **Ursulinensaal** können Musizierstunden mit **maximal 90 Personen** durchgeführt werden. Begleitpersonen dürfen bei Konzerten und Veranstaltungen anwesend sein. Ab Szenario 3 wird der Saal auf 60 Personen beschränkt.
- Im **Vortragssaal** können Musizierstunden mit **maximal 40 Personen** durchgeführt werden. Begleitpersonen dürfen bei Konzerten und Veranstaltungen anwesend sein. Ab Szenario 3 wird der Saal auf 25 Personen beschränkt.
- Personen mit einer Verkehrsbeschränkung dürfen die Schule nicht betreten!

Wenn Konzerte und Veranstaltungen stattfinden dürfen, sind folgende Punkte zu beachten:

- Im Vorfeld ist abzuklären, wie viele Personen die Schüler mitbringen. Die Lehrer/innen sind dazu angehalten, die Besucherstärke zu kontrollieren.
- Bei Veranstaltungen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Auch bei Veranstaltungen können Lehrpersonen nach Rücksprache mit dem Direktor das Tragen einer MNS-Maske verlangen.
- Zudem kann auch bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Aufnahmeprüfungen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben werden.
- Stehplätze sind nicht gestattet!
- Im Saal ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten oder es muss 1 Stuhl seitlich freigehalten werden.
- Die vorgesehene Sitzordnung ist einzuhalten.
- Nach jeder Veranstaltung müssen Notenpulte, Klappen, Kontaktstellen usw. mit Seifenlauge oder Desinfektionsmittel behandelt werden.
- Das Ende der Veranstaltung ist unverzüglich mittels SMS dem Hausmeister (0676 6001338) mitzuteilen.
- Bei Klavierbeiträgen oder Klaviermusizierstunden muss nach jedem Beitrag die Tastatur abgewischt werden, oder
 - a) alle haben die Hände frisch desinfiziert oder
 - b) es können für die Musizierstunde auch beide Flügel abwechselnd verwendet werden (Ursulinensaal). Das bedeutet, dass immer erst nach jedem 2. Beitrag die Tastatur abgewischt werden muss.
- Im Ursulinensaal muss während des Konzerts die Lüftung laufen. Der Vortragssaal wird nach 30 Minuten gelüftet.

Mehrtägige Veranstaltungen:

Mehrtägige Veranstaltungen im In- und Ausland sind langfristig zu planen. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) stellte hierfür Checklisten zur Risikoanalyse für Schulveranstaltungen/schulbezogene Veranstaltungen zusammen:

Checkliste für mehrtägige Veranstaltungen im Inland:

In der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none">• Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben;• Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken (z. B. Infektionsrisiko, Stornokosten) bei den Erziehungsberechtigten ist vorhanden;• Voraussetzung betreffend Disziplin in der/den Klassen ist gegeben.• Ausreichende Anzahl von Antigentests zum Mitnehmen ist vorhanden.• Das Präventionskonzept des Veranstaltungsortes/der Unterkunft ist bekannt.• Die am Zielort gültigen Regelungen der Gesundheitsbehörden sind bekannt.• Die Stornobedingungen sind bekannt und akzeptabel.
Am Zielort	<ul style="list-style-type: none">• Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei der Anreise ist sichergestellt.• Die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet (z. B. Beförderungsbedingungen der Seilbahngesellschaften).• Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.• Bei Auftreten von Verdachtsfällen bzw. bestätigten Fällen testet sich die gesamte Gruppe sofort vor Ort.• Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden.• Im Falle einer Infektion einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers während der Veranstaltung sind die örtlichen Gesundheitsbehörden zu kontaktieren.

Checkliste für mehrtägige Veranstaltungen im Ausland:

In der Planungsphase	<ul style="list-style-type: none">• Akzeptanz betreffend höherer Sorgfaltsmaßnahmen bei Schulleitung und Lehrpersonen ist gegeben;• Zustimmung zur Durchführung und Kenntnis der Risiken (z. B. Infektionsrisiko, Stornokosten) bei den Erziehungsberechtigten ist vorhanden;• Voraussetzung betreffend Disziplin in der/den Klassen ist gegeben.• Ausreichende Anzahl von Antigentests zum Mitnehmen ist vorhanden.• Das Präventionskonzept des Veranstaltungsortes/der Unterkunft ist bekannt.• Die am Zielort gültigen Regelungen der Gesundheitsbehörden sind bekannt.• Die Stornobedingungen sind bekannt und akzeptabel.• Mein Reiseveranstalter unterliegt dem Pauschalreisegesetz (PRG), hat eine GISA-Nummer und die erforderliche Insolvenzabsicherung abgeschlossen.
Am Zielort	<ul style="list-style-type: none">• Die Einhaltung der Hygienebestimmungen bei der Anreise ist sichergestellt.• Die Ein- und Ausreisebedingungen sowie die covidbedingten Regelungen im Gastland sind bekannt (z.B. Quarantänebestimmungen).• Die Einhaltung der Hygienebestimmungen im Quartier und bei den Angeboten vor Ort ist gewährleistet (z. B. Beförderungsbedingungen der Seilbahngesellschaften).• Die wichtigsten Kontaktstellen für den Fall von Erkrankungen (nicht nur COVID-19) sind bekannt.• Bei Auftreten von Verdachtsfällen bzw. bestätigten Fällen testet sich die gesamte Gruppe sofort vor Ort.• Ein Notfallplan für einen eventuell notwendigen Abbruch der Schulveranstaltung ist vorhanden.• Im Falle einer Infektion einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers während der Veranstaltung sind die örtlichen Gesundheitsbehörden zu kontaktieren.

C) Prüfungen

Maßnahmen im Vorfeld der schriftlichen Theorieprüfung / Prüfung:

Einhaltung aller Hygienemaßnahmen während der gesamten Prüfungsdauer:

- Im gesamten Schulgebäude wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Zudem kann auch bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Aufnahmeprüfungen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben werden.
- Im Vorfeld muss ein präziser Sitzplan definiert werden. Es soll sichergestellt werden, dass zu jedem Zeitpunkt dokumentiert ist, welche Person sich an welcher Position in welchem Raum aufgehalten hat.
- Die Tische in Prüfungsräumen sind so aufzustellen, dass ein dauerhafter Sicherheitsabstand von mindestens 1 Meter zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten sichergestellt ist.
- Große Räume sind für die schriftlichen Klausuren vorrangig zu benützen.

Fundierte Information der KandidatInnen über den Ablauf der Prüfung:

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Vorfeld genau über alle Abläufe am Prüfungstag zu informieren.
- Weiters ist ihnen mitzuteilen, dass sämtliche elektronische Geräte (Smartphone, Smartwatches, div. Zubehör) am Prüfungstag zuhause zu lassen sind. Damit sollen unnötige Mehrfachkontakte – z. B. durch Einsammeln der Geräte – weitestgehend vermieden werden.

Der Tag der schriftlichen Theorieprüfung:

- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem im Vorfeld bekanntgegebenen Zeitfenster in die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar danach in den Prüfungsraum begeben.
- Die Prüfungsräume sind mindestens einmal stündlich für die Dauer von fünf Minuten durchzulüften (wenn möglich Querlüftung).
- Um Mehrfachkontakte zu vermeiden, sind nach Möglichkeit die Türen der Prüfungsräume bis zum Prüfungsbeginn offenzuhalten.

Maßnahmen im Vorfeld der praktischen Prüfung/Übertrittsprüfung/Abschlussprüfung:

Fundierte Information der KandidatInnen über den Ablauf der Prüfung:

- Die Kandidatinnen und Kandidaten sind im Vorfeld genau über alle Abläufe am Prüfungstag zu informieren (Zeitplan muss aufliegen, in der Verwaltung und beim Aushang.)

Der Tag der praktischen Prüfung:

- Jede Kandidatin/jeder Kandidat muss ihr/sein eigenes Instrument (Ausnahme: Klavier, Orgel, Harfe) mitnehmen.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen gestaffelt in dem im Vorfeld bekanntgegebenen Zeitfenster in die Schule kommen, sich die Hände waschen und sich unmittelbar danach in den Prüfungsraum begeben.
- Im gesamten Schulgebäude wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. In der Verwaltung (Kundenbereich) bleibt die Maskenpflicht aufrecht.
- Zudem kann auch bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Aufnahmeprüfungen) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben werden.
- Im Rahmen der Vorbereitungszeit sowie während der Prüfung ist zwischen PrüferInnen und KandidatInnen der Sicherheitsabstand von 1 Meter dauerhaft einzuhalten.
- Bei einer Prüfung mit Bläsern und Sängern muss für die Kommission ein Mindestabstand von mindestens 1 Meter gewährleistet sein.
- Die Theorieprüfung muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden.
- Die Übertrittsprüfungen werden in große Räume verlegt. Abschlussprüfungen finden im Ursulinensaal statt.
- Bei den Übertrittsprüfungen dürfen lediglich der/die Schüler/in, Lehrer/in, Korrepetitor und die Kommission anwesend sein.
- Bei Abschlussprüfungen wird die Anzahl der zugelassenen Personen abhängig von der Raumgröße vom Direktor festgelegt.

Aufnahmeprüfungen:

- Um Verzögerungen zu vermeiden, ist für die Aufnahmeprüfungen der umgestellte Zeitplan genau einzuhalten: Innerhalb von 20 Minuten werden nur 2 Schüler eingeteilt.
- Nach jeder/jedem Kandidatin/Kandidaten muss das Zimmer gelüftet werden!
- Bei der Aufnahmeprüfung kann in Einzelfällen das Instrument vorgestellt bzw. ausprobiert werden. Dabei ist unbedingt auf die Desinfektion des Instrumentes und des Mundstückes zu achten!
- Im Unterrichtszimmer darf nur die Kommission, der Kandidat sowie maximal 1 Begleitperson sein. Bei der Terminvergabe werden die Eltern darauf hingewiesen, dass bei der Aufnahmeprüfung nur 1 Begleitperson anwesend sein darf!
- Am Tag der Aufnahmeprüfung, Freitag, den 2. Juni 2023 wird im gesamten Schulgebäude das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verlangt. Auch in der Verwaltung (Kundenbereich) bleibt die Maskenpflicht aufrecht.
- Bei der Aufnahmeprüfung hat jenes Elternteil, welches das Kind in das Unterrichtszimmer begleitet, eine Maske zu tragen. Somit kann die Lehrkraft auch ohne Maske die Eignung des Kindes für das gewählte Instrument vornehmen.

Vorgangsweise für Prüfungen in folgenden Ausnahmefällen:

a) Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in Quarantäne befinden:

Da die Quarantäne vom zuständigen Amtsarzt/von der zuständigen Amtsärztin beziehungsweise der Bezirksverwaltungsbehörde festgelegt wird, liegt die Entscheidung

über eine eventuelle Beendigung der Quarantäne zum Zweck der Prüfung auch in der Verantwortung dieser Stellen.

b) Vorgangsweise bei Kandidatinnen und Kandidaten, die zu Risikogruppen zu zählen:
Die Bestätigung, dass eine Kandidatin/ein Kandidat einer Risikogruppe angehört oder mit einer Person, die einer Risikogruppe angehört, im selben Haushalt lebt, ist von der Hausärztin/vom Hausarzt auszustellen und in der Schule vorzulegen.

KandidatInnen, die einer Risikogruppe angehören bzw. die mit Personen aus einer Risikogruppe zusammenleben und daher die Prüfung zum Haupttermin nicht ablegen möchten oder können, werden zwei Varianten angeboten:

Variante 1: Sie können die schriftlichen Teilprüfungen in einem separaten Raum mit eigens abgestellter Prüfungsaufsicht unter Einhaltung der Hygienebestimmungen am Schulstandort ablegen.

Variante 2: Sie legen die schriftlichen Teilprüfungen an einem anderen Termin ab.